Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Montags eingesandten Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
in Alt-Leipzig, incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Einzelne Nrn. 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.,
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 65. **Freitag** den 6. März 1891. **85. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Eine kürzlich anher gerichtete Beschwerde über angeblich beim Baggern von Sand aus dem Elsterflusse bei Leipzig-Schleußig vorgekommene Mißbräuche bezw. Ueberschädigungen veranlaßt uns, nachstehend die unterm 9. August 1889 von uns in Gemeinschaft mit der königl. Amtshauptmannschaft Leipzig erlassene Bekanntmachung in Erinnerung zu bringen.

Zu Punct 5 der nachstehenden Bekanntmachung bemerken wir, daß die Genehmigung zum Baggern durch Ausstellung einer Baggerkarte zu erfolgen hat, und weisen ferner darauf hin, daß zu Baggerungen innerhalb der Flurbezirke derjenigen Ortschaften, welche am 1. Januar d. J. mit der Stadt Leipzig vereinigt worden sind, es nunmehr der Genehmigung des unterzeichneten Rathes bedarf. Es ist daher diese Genehmigung, auch wenn sie vor dem 1. Januar d. J. von der Königlichen Amtshauptmannschaft Leipzig bereits ertheilt sein sollte, nochmals hier nachzusuchen.

Leipzig, den 28. Februar 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Th. 901. Dr. Georgi. Dr. Kripperdorff, Mff.

Bekanntmachung,
die Sandbaggerungen in der Elster, Pleiße und deren Nebenwasserläufen betreffend.

Nachdem zur Kenntniß der unterzeichneten Behörden gelangt ist, daß Sandbaggerungen in den regulirten und nichtregulirten Flußbrücken der Elster, Pleiße und deren Nebenwasserläufen nicht selten in unmittelbarer Nähe der Uferböschungen bis zu einer Tiefe von 2 m unter die Flußsohle vorgenommen und durch die in letzterer gebildeten Vertiefungen die Uferböschungen in die Gefahr des Nachrutschens gebracht worden sind, sehen wir uns veranlaßt, folgende Vorschriften über das Sandbaggern in den der Aufsicht der unterfertigten Behörden unterstellten Wasserläufen und Flußbrücken aufzustellen.

1.

Die Baggerungen haben nur in den mittleren Theilen der eigentlichen Flußsohle zu geschehen und sind in den regulirten und mit künstlichen flachen Böschungen versehenen Flußstrecken nur bis zu einem verbleibenden Abstande von 1,7 m vom unteren Auslaufe der Böschungen, d. h. von dem Puncte, wo die Böschungen mit der Flußsohle zusammenfallen, statthaft.

2.

In den nichtregulirten und zum Theile mit abrißigen, steilen Ufern versehenen Flußstrecken sind die Baggerungen ebenfalls nur in den mittleren Theilen der Flußsohle statthaft und zwar bis zu einem Abstande von der oberen Uferkante, welche mindestens der doppelten Höhe des Ufers über der Flußsohle als Entfernung entspricht.

3.

Die Baggerungen sollen in der Regel nur bis zur Tiefe der normalen Flußsohle geschehen, tiefere Ausbaggerungen sind nur in der mittleren Stromrinne bis zum dritten Theile der Breite der eigentlichen Flußsohle zulässig.

4.

In der unmittelbaren Nähe von Brückenpfeilern ist das Baggern ganz zu unterlassen, dasselbe ist vielmehr nur bis zu einem Abstande von 50 m oberhalb und unterhalb der Brücke statthaft.

5.

Zu den Eingangs gedachten Sandbaggerungen ist bei den unterzeichneten Behörden vor Inangriffnahme der Baggerung Erlaubniß einzuholen, und zwar bei derjenigen, innerhalb deren Verwaltungsbezirk gebaggert werden soll, bezw. soweit Flußregulirungsanlagen in Frage kommen, bei derjenigen Behörde, welche hierüber als Aufsichtsbehörde besteht. Außerdem ist bei Baggerungen in nicht öffentlichen Gewässern die Genehmigung der Anlieger erforderlich.

6.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden, dafern nicht die härteren Strafen der §§. 321, 326 des Reichs-Strafgesetzbuchs bez. des Forstmißgesetzes vom 30. April 1875, Art. 12, eintreten haben, nach §. 49 des Gesetzes über die Berichtigung von Wasserläufen und die Ent- und Bewässerungsanlagen vom 15. August 1855 mit Haft in der Dauer bis zu 6 Wochen oder Geldstrafe bis zu 150 Thlr. — 450 ℳ bestraft.

Leipzig, am 9. August 1889.

Die Königliche Amtshauptmannschaft. J. V. von Loeben.
Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Trändlin. Mitlng.
Th. 3886.

Bekanntmachung.

Die Herstellung zweier Thonrohrschleusen unter den Fußwegen der Plagwitzer Straße zwischen den Kreuzungen der Max-Schner- und Bismarck-Straße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Angebotsformulare für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 50 ₰, welche eventuell in Briefmarken einzusenden sind, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Herstellung zweier Thonrohrschleusen in der Plagwitzer Straße"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 20. laufenden Monats, Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 5. März 1891.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.
Ie. 437.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 27. zum 28. Februar 1891 sind aus einer Villa in **Möckernsdorf** mittels **Einbruchsdiebstahls** folgende Gegenstände entwendet worden:

1) 12 Stück hell- und dunkelrothe, gedruckte Chenille-Portieren-Shawls,
2) 6 Stück Vitragen von grünem baumwollenen Stoffe mit breiten gelben Spitzen,
3) eine geschnitzte braun gebeizte Kuckucks-Wanduhr mit weißen römischen Ziffern,
4) eine kleine Schwarzwälder Wanduhr mit weißen lackirten Zifferblatte, Messingleisten und schwarzen Tannenzapfengewichten,
5) ein zu einem Toilettekasten gehöriger Spiegel mit Holzrahmen, sowie ein gelber, ovaler Spiegel,
6) ein Matratzenkattunkissen mit weiß und blau gestreiftem Bezuge,
7) 1 brauner Chatelainenuhrberzug, ein Sophaüberzug, ein grauer Sophaüberzug und ein weißer Stuhlüberzug,
8) ein grüner Cachemirvorhang.

Es wird ersucht, von allen Wahrnehmungen, welche zur Ermittelung der Thäter, bez. zur Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände führen können, ungesäumt die Gendarmerie, die Polizeibehörden oder die unterzeichnete Staatsanwaltschaft (Leipzig, Harkortstraße 11, I.) in Kenntniß zu setzen.

Leipzig, den 4. März 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.
Dr. Nagel.

Bekanntmachung.

Die Entschädigung für die vom 8. bis mit 16. Januar 1891 in **Leipzig-Lindenau** in der **Albert-, Aurelien-, Bernhards-, Bismarck-, Eisenbahn-, Felsenkeller-, Friedrich-August-, Garten-, Heine-, Hermann-, Hohe-, Joseph-, Kaiser-Wilhelm-, Karl-, Kurze-, Leipziger-, Linden-, Lützner-, Luppen-, Merseburger-, Mühle-, Ost-, Philipp-, Plagwitzer-, Quak-, Rudolph-, Sophien-, Thüringer-, Turner- und Fichtescherschen Straße**, sowie in **Leipzig-Plagwitz Albert-, Amalien-, Aue-, Bahnhof-, Brau-, Canal-, Friedhof-, Garten-, Kurze-, Landmauer-, Mühlen-, Salz-, Turner-, Ziegel-** und **Zimmer-Straße** einquartirt gewesenen Truppen der II. Garde vom **Königlichen 7. Infanterie-Regiment Nr. 106** kann in den nächsten 3 Tagen bei unserem Quartier-Amte, Stadthaus, 3. Etage, Zimmer Nr. 143/145, erhoben werden.

Der den Quartierzettel Vorweisende gilt als zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, am 3. März 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lamprecht.

Das an der Ecke vom **Johannisplatz** und der **Querstraße** gelegene **Hotelgrundstück „Zur Stadt Dresden"** soll verkauft werden.

Auf dem Grundstück ruht die **Gasthofsgerechtigkeit**. Es hat ziemlich rechtwinkelige Gestalt, am Johannisplatze 46,5 m und an der Querstraße 64,0 m Länge.

Kaufslustige wollen sich wegen des Näheren an das unterzeichnete Rentamt wenden.

Leipzig, am 5. März 1891.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Der socialdemokratische Parteitag in Wriezen.

Ein Vorgang, welcher bisher nicht die gebührende Beachtung gefunden hat, weil die öffentliche Aufmerksamkeit anderweit in Anspruch genommen war, ist der socialdemokratische Parteitag, welcher am 1. März in Wriezen abgehalten worden ist. Die Theilnehmer der Versammlung gehörten den Kreisen Ober-Barnim, Prenzlau, Angermünde und Königsberg in der Neumark an, es waren aber auch viele Abgesandte aus der Provinz Brandenburg, insbesondere aus Berlin, anwesend. Das Merkwürdigste an der Versammlung war eine Rede des Webermeisters Pöltelmann aus Strausberg, welche stürmischen Beifall erregte, nicht obgleich, sondern weil sie in unlösbarem Widerspruch mit den socialistischen Grundlehren stand. Gerade das, was der Redner sagte, paßte für den Zweck der Versammlung, welcher die Verkündigung über die Agitation auf dem Lande war. Herr Pöltelmann erklärte mit bemerkenswerther Unbefangenheit, in welcher Weise die socialdemokratischen Lehren den Landbewohnern vorgetragen werden müßten, um auf sie Eindruck zu machen. Man müsse ihnen sagen, daß die Socialdemokratie keineswegs den Umsturz des Bestehenden anstrebe, sondern daß sie auf dem Boden der heutigen Gesellschaft weiter bauen und einen Zustand aufrichten wolle, in dem nicht mehr die große Mehrheit des Volkes trotz angestrengtester Arbeit darbt, während eine kleine, nicht arbeitende Minderheit im Ueberfluß schwelge. Man müsse den Landarbeitern sagen: Wenn der Heiland heute aufstände, dann würde er den herrschenden Classen zurufen: Eure Lehre ist nicht meine Lehre, was ihr thut, ist nicht Nächstenliebe, sondern Unterdrückung des Nächsten. Man müsse ferner den Landarbeitern sagen: „Wir sind weit entfernt, die christlichen Einrichtungen umzustürzen, es ist eitel Lüge, wenn die Gegner behaupten, wir wollten die Ehe und die Familie aufheben und die freie Liebe einführen. Nein, im Gegentheil: die Ehe und die Familie werden durch die heutige Gesellschaftsordnung zu Nichte gemacht."

Wenn Herr Pöltelmann im eigenen Namen, nicht aber im Einverständniß mit den socialdemokratischen Parteigenossen gesprochen hätte, dann wäre er von den nachfolgenden Rednern zurecht gewiesen und als ein Abtrünniger gebrandmarkt worden. Das ist aber keineswegs geschehen, der stürmische Beifall, welcher die Worte des Redners lohnte, ist der beste Beweis dafür, daß er sich in voller Uebereinstimmung mit seinen Parteigenossen befindet. Daraus ist zu entnehmen, daß die Socialdemokratie ein besonderes Programm für die ländlichen Arbeiter hat, wie sie ja auch eine besondere Agitationsweise befolgt, um sich im Herre Eingang zu verschaffen. Daß die Nothwendigkeit großer Vorsicht bei den Bemühungen, die ländlichen Arbeiter zu gewinnen, von den Führern der Socialdemokratie schon längst erkannt worden ist, geht daraus hervor, daß sie die Religion als Privatangelegenheit erklärt haben, obwohl die socialpolitischen Lehren jedes religiöse Bekenntniß für ihre Anhänger ausschließen. Herr Pöltelmann ist aber noch weit rationaler zu Werke gegangen bei Zustutzung des socialdemokratischen Programms für die ländlichen Arbeiter, da er die Absicht des Umsturzes der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung zum Zweck der Aufrichtung des socialdemokratischen Zukunftsstaates leugnet und im Gegensatz mit allen landläufigen Vorstellungen, welche in socialdemokratischen Kreisen verbreitet sind, behauptet, daß die Socialdemokratie keine Umsturzpartei, sondern eine Partei der Fortentwickelung des Bestehenden sei.

Die Socialdemokratie hat durch diese neueste Kundgebung den Ordnungsparteien eine nicht zu verachtende Waffe in die Hand gegeben, denn es kann für eine Bewegung, welche in der Entwickelung begriffen ist, nichts verderblicher sein, als wenn ihre Vertreter ihre Zuflucht zur Lüge nehmen, wenn sie sich zu dem jesuitischen Grundsatz bekennen, daß der Zweck die Mittel heilige. Bisher hat die Socialdemokratie immer mit Stolz darauf hingewiesen, daß sie den Muth ihrer Ueberzeugung habe, daß sie alle kleinlichen Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke verwerfe und daß sie vor allem Dingen der Lüge abhold sei. In Wriezen ist der Beweis geführt worden, daß diese Grundsätze heute nicht mehr ihre Kraft besitzen, daß es auch die Socialdemokratie nicht verschmäht, unter der Maske der Heuchelei für ihre Zwecke zu werben und Stimmung zu machen. Weiter kann man die Heuchelei nicht treiben, als wenn man Christus als Bahnbrecher für die socialdemokratischen Lehren auf dem Lande benutzt und die Fortentwickelung als Grundgedanken aufstellt für die Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse, welche alles Bestehende auf den Kopf stellt.

Wir sind berechtigt, aus den Vorgängen auf dem Parteitage zu Wriezen den Schluß zu ziehen, daß die Socialdemokratie die Ausbreitung ihrer Wirksamkeit auf die ländlichen Arbeiter als hoffnungslos betrachtet, weil sie sich andernfalls nicht die Blöße gegeben haben würde, für das Land ein anderes Programm aufzustellen, als das bisher in den Städten und Industriebezirken zur Anwendung gebrachte. Um eine Sache, die der Lüge bedarf, um sich Eingang zu verschaffen, ist es unter allen Umständen schlecht bestellt, und wenn der Ausdruck „Bauernfang" berechtigt ist, so ist er es gewiß in diesem Falle.

Auch der Färbermeister Salomon traf den Ton, welcher von den Parteigenossen als zweckentsprechend für die ländlichen Verhältnisse erachtet wurde, denn auch er erntete stürmischen Beifall, als er sagte: Die Socialdemokraten wollen Einrichtungen schaffen, vermöge deren Niemand mehr Unterthan eines Andern sein und Jeder den vollen Ertrag seiner Arbeit genießen soll. Das stimmt allerdings mit dem allgemeinen socialdemokratischen Programm, aber die Nutzanwendung auf die ländlichen Verhältnisse wurde dadurch erreicht, daß der Redner erklärte: die ländlichen Arbeiter müßten stehlen, wenn sie sich satt essen wollten.

Man hat bisher von den Arbeitern auf dem Lande noch keine Klagen darüber gehört, daß sie hungern müßten, und es würde gewiß nur zum Schaden der ländlichen Grundbesitzer ausschlagen, wenn sie in dieser Beziehung Anlaß zu Klagen gäben. Die Noth, ausreichende Arbeitskräfte auf dem Lande zu gewinnen, ist bekanntlich allgemein, und wenn die Arbeiter nicht satt zu essen bekämen, dann würde sich überhaupt Niemand mehr als Tagelöhner auf dem Lande verdingen. Die Sache ist also gewiß nicht so schlimm, wie sie Herr Salomon darstellt, und wenn er die Wohnungsverhältnisse als allen Regeln der Gesundheitspflege und der Sittlichkeit Hohn sprechend erklärt, so hat er wohl einfach das nachgesagt, was ihm Herr Bebel im Reichstag bei Besprechung der Verhältnisse in Oberschlesien vorgesagt hat. Eines schickt sich nicht für Alle, und auf dem Lande macht man nicht die Ansprüche an Bequemlichkeit und Comfort wie in den Städten. Natürlich hat auch die ländliche Anspruchslosigkeit ihre Grenzen, aber die Sorge dafür, daß diese Grenzen nicht überschritten werden, darf man getrost den Interessenten überlassen. Vorläufig genügt es, die Aufmerksamkeit auf die Vorgänge in Wriezen zu lenken, die Folgen werden nicht ausbleiben zur Abschreckung von den Bestrebungen der Socialdemokratie.

*

Leipzig, 6. März.

* Die Deputation des Ausschusses für den **binnenländischen Rhein-Weser-Elbe-Canal** unter Führung des Landesdirectors Freiherrn v. Hammerstein wurde am Mittwoch Mittag 1 Uhr von Se. Majestät dem Kaiser in einstündiger Audienz empfangen. Herr v. Hammerstein legte die bisherige Geschichte und den jetzigen Stand der Angelegenheit dieser Canalfrage in einem eingehenden Vortrage dar und erbat das Wohlwollen Se. Majestät für den Canal. Se. Majestät folgte an der Hand einer vorliegenden Karte mit lebhaftem Interesse den Ausführungen und sprach wiederholt seine Zustimmung zu denselben aus und gab zum Schlusse der Hoffnung Ausdruck, daß das Project schon in nicht ferner Zeit zur Ausführung gelangen möge.

* Man wird gut thun, den im „Reichsanzeiger" veröffentlichten Mittheilungen über die Stellung der **königlichen Bergverwaltung** gegenüber den auf der Grundlage des Delegirtentages gestellten Forderungen der Bergarbeiter eine besondere Bedeutung beizulegen. Dieselbe lehnt bekanntlich die Forderungen der Saarbrückener Arbeiterschaft, namentlich soweit sie die Verkürzung der Arbeitszeit und die Erhöhung der Löhne bezw. einen Minimallohn betreffen, kurzweg ab. Es ist klar, daß eine solche Stellungnahme nicht denkbar wäre, ohne daß die Ueberzeugung von der Uebereinstimmung derselben mit der an Allerhöchster Stelle geltenden Auffassung vorher festgestellt war. In noch stärkerem Maße gilt dies von der Publication im „Reichsanzeiger". Wir glauben, so schreiben die „Berliner Politischen Nachrichten", durchaus richtig unterrichtet zu sein, wenn wir der Ueberzeugung von dieser völligen Uebereinstimmung Ausdruck geben. Jene Ausführungen im „Reichsanzeiger" verdienen daher namentlich auch in den Kreisen der Kohlenarbeiter auf nichtfiscalischen Bergwerken die ernsteste Beachtung; sie können daraus mit Sicherheit entnehmen, wie die Staatsgewalt sich auch bei etwaigen wirthschaftlichen Kämpfen in ihrem Bereiche stellen wird.

* Die zweite Berathung der **Arbeiterschutzvorlage** im Reichstag ist, wie bereits gemeldet, unterbrochen worden und wird wahrscheinlich erst nach Ostern wieder aufgenommen werden. Die überaus lange Hinausschleppung dieser Berathung ist sehr bedauerlich und läßt allmälig Befürchtungen für das Zustandekommen des Gesetzes überhaupt aufkommen. Nach einer so überaus gründlichen Commissionsberathung hätte man erwarten dürfen, daß die Plenarverhandlung sich rascher vollziehen würde, zumal alle in Betracht kommenden Fragen bereits wiederholt aufs Eingehendste erörtert worden sind. In zweiter Lesung ist jetzt nach vierzehntägiger Berathung noch nichts erledigt als die Bestimmungen über die Sonntagsruhe, die Arbeitsbücher, das Trucksystem und die Fortbildungsschule. In den Blättern der verschiedenen Parteien streitet man sich bereits darum, wer an dieser Verschleppung die meiste Schuld trage. Da ist eine Redestatistik der clericalen „Köln. Volksztg." von Interesse, wonach bei diesen Berathungen die Deutschconservativen 38¾ Spalten des stenographischen Berichts, die Reichspartei 17¾, das Centrum 52½, die Polen 2¼, die Nationalliberalen 33¾, die Deutschfreisinnigen 91, die Volkspartei 25¾, die Socialdemokraten 182 Spalten geredet haben. Danach kommen auf einen Deutschconservativen 0,55, einen Reichsparteiler 2,70, einen Centrumsmann 0,47, einen Polen 0,14, einen Nationalliberalen 0,81, einen Deutschfreisinnigen 1,47, einen Volksparteiler 2,86, einen Socialdemokraten 5,29 Spalten.

* Der Bericht der Reichstagscommission zur Vorberathung der Novelle zum **Patentgesetz**, erstattet von dem Abg. Goldschmidt, ist jetzt herausgegeben.

* Zu den Vorgängen in **Paris** wird noch immer eine **Nachlese** gehalten. Nachdem die Beruhigung, die sich an dieselben angeknüpft, sich wieder gelegt hat und hüben wie drüben das Facit gezogen ist, daß Alles beim Alten bleibt, d. h. daß sich nach wie vor die beiden Länder freundlich, aber kühl und mit der Hand am Gewehr einander gegenüberstehen bleiben, kann den Betrachtungen darüber, ob die Kaiserin Friedrich das Schloß in Versailles und St. Cloud besucht und ob die Unterlassung dieser Besuche auf die Vorgänge in Paris hätte von Einfluß sein können, nur ein nebensächlicher Werth beigemessen werden. Wir bezweifeln das Letztere stark; aber selbst wenn das der Fall gewesen wäre und selbst wenn es nicht feststände, daß die Kaiserin, als sie das Schloß in Versailles besuchte — der Besuch des von den Franzosen in Brand geschossenen Schlosses St. Cloud steht bekanntlich nicht einmal fest —, von ganz anderen Gefühlen und Motiven geleitet gewesen wäre, als die Franzosen an ihre Niederlagen im Jahre 1870/71 zu erinnern, was berechtigt gerade die Franzosen dazu, eine so übergroße Empfindlichkeit an den Tag zu legen? In Paris erinnern die Namen von Brücken und Straßen an die Niederlagen, die Preußen in den Unglücksjahren von 1806 und 1807 erlitten, und Napoleon liebte es, seinen Generälen und Marschällen Namen von Orten beizulegen, in deren Nähe er glückliche Schlachten geschlagen hatte. Ist daran jemals von deutscher Seite Anstoß genommen, so schmerzlich uns viele dieser Erinnerungen auch sein mögen? Auch bei dieser Gelegenheit bekundet sich wieder, daß die Franzosen sich als eine Art bevorzugter Nation betrachten, auf deren Empfindsamkeit rücksichtsvoll von den anderen Nationen Rücksicht genommen werden müsse. Es mag schwer sein, derartige Wahnvorstellungen zu beseitigen, zumal wenn sie so fest eingewurzelt sind; aber man wird doch nicht verlangen können, daß denselben durch übel angebrachte Rücksichtnahme Vorschub geleistet werde.

* Aus Berlin wird geschrieben: Aus dem Gegensatze, der hinsichtlich der Paßvorschriften an der deutsch-französischen Grenze zwischen dem Tonfte des Statthalters Fürsten Hohenlohe und der Anordnung des Reichskanzlers vom 27. Februar besteht, ist von deutschen Blättern gefolgert worden, daß ein Wechsel auf dem Statthalterposten eintreten werde. Als Fürst Hohenlohe seinen Trinkspruch hielt, war der Gedanke einer milderen Handhabung des Paßzwanges der Situation angemessen und der Redner konnte nicht wissen, daß eine eclatante Niederlage des gesitteten Frankreich, die Schwäche, mit der die öffentliche Meinung in Paris das Aufblühen des Revanchegeistes ertrug, die Reichsregierung nöthigen werde, Frankreich zur Befriedigung des empörten patriotischen Gefühls in Deutschland unzweideutig an die Unverrückbarkeit des Grenzgrabens zu erinnern. Deshalb mußten jene Gerüchte von vornherein haltlos erscheinen. In den hiesigen leitenden Kreisen denkt man nach bestem Vernehmen nicht daran, dem Statthalter aus seiner Tischrede einen Vorwurf zu machen oder mit seinem Abgang von Straßburg zu rechnen. Desgleichen darf entschieden der Annahme widersprochen werden, daß die Abberufung des Botschafters Grafen Münster in Paris bevorstehe, weil man mit seinen Rathschlägen während des Aufenthalts der Kaiserin Friedrich in Paris nicht allenthalben einverstanden sei. Würden selbst Meinungsverschiedenheiten in diesem oder jenem Punkte bestehen, so würde doch daran nicht das Mindeste geändert, daß das Unerfreuliche der Pariser Vorgänge ausschließlich durch den Terrorismus einer Minderheit von Schreiern und die moralische und politische Schwäche des gesitteten Theils von Paris verschuldet worden ist. Es liegt der deutschen Regierung völlig fern, jenen tobenden Geistern auch nur den Schein eines Rechts für ihr Treiben einzuräumen. Die Reise der Kaiserin Friedrich nach Paris war eine reine Privatangelegenheit und als solche den amtlichen Kreisen gegenüber improvisirt. Diese, der Botschafter in Paris und weiterhin der Reichskanzler erhielten erst kurz vor der Ausführung Kenntniß, was beweist, wie wenig ein politischer Werth des Pariser Aufenthalts der Kaiserin in Betracht gezogen war. Auch in Bezug auf die Berliner Kunstausstellung hatte sie keinerlei offizielle Mission. Die Meinung, daß für diese Angelegenheit vorher im diplomatischen Wege gewirkt worden sei, ist völlig unbegründet. Die französischen Künstler für die Beschickung der Ausstellung zu gewinnen, war Sache des Berliner Comités unter Leitung des Professors A. v. Werner, welches sich dieser Aufgabe mit Tact und nach Anweis der Antwortschreiben der französischen Künstler mit Erfolg unterzogen hatte, bis die Pariser Zwischenfälle eintraten. Die Zettel zur Bekleben der Kisten für die von Paris nach Berlin bestimmten Kunstwerke lagen schon zur Absendung bereit. Die Berliner Ausstellung wird das Ausbleiben der Franzosen verschmerzen können. Dem Verlust für die Besucher dieser Ausstellung steht der große politische Gewinn gegenüber, daß wieder einmal volle Klarheit über eine der Hauptursachen für die Nothwendigkeit, in Europa gerüstet zu sein und zu bleiben, gegeben ist.

* In der deutschen Presse dauern die Erörterungen über die Reichstagssitzung vom 28. Februar fort, wesentlich neue Momente treten indeß in diesen Auseinandersetzungen nicht mehr zu Tage. Daß die Worte des Reichskanzlers auf einen großen Theil Deutschlands geradezu erlösend gewirkt haben, wird allgemein zugegeben und selbst die „Frankfurter Zeitung" kann sich diesem Eindrucke nicht entziehen. Vereinzelt taucht in der freisinnigen Presse — und demgemäß auch in auswärtigen Blättern — der Gedanke auf, es habe der Reichskanzler bei diesem Anlaß nicht in voller Uebereinstimmung mit dem Kaiser gesprochen. Es ist begreiflich, daß einem Theil der freisinnigen Partei die Trennung von einer Lieblingsillusion schwer fällt, aber die weitere politische Entwicklung wird ja ohnehin nicht nach Worten, sondern nach Thaten bemessen werden. Die Rede des Reichskanzlers vom 28. Februar ist unstreitig eine That, und zwar eine von den politischen Thaten, welche sich in einem Gegensatz zwischen der Krone und ihrem obersten Berather unmöglich vollziehen können. Die Regierung sah sich an einen Scheideweg gedrängt, an welchem sie die ihr von der radicalen Presse gestellten Zumuthungen entweder annehmen oder ablehnen mußte. Der Reichskanzler hat das letztere, und zwar so deutlich und deutlich als möglich, gethan und damit bewiesen, daß er den Pulsschlag des weitaus größten Theiles der Nation durchaus richtig verstanden hat. Die weitere Entwickelung kann nun jedenfalls mit größerer Zuversicht als bisher abgewartet werden.

* Auf Anordnung des preußischen Handelsministers hat der Berliner Polizeipräsident über den Umfang der Arbeitslosigkeit in Berlin während dieses Winters Erhebungen angestellt. Es sind dabei außer den Organen der Polizei auch der hiesige Magistrat, der Innungsausschuß der vereinigten Innungen, die Direction der städtischen Straßenreinigung, der Berliner Verein für Obdachlose, die Armen- und Waisenverwaltung, die Verwaltungen des Arbeitshauses und des Obdachs, der Kranken- und Siechenhäuser, sowie die Schul-, Steuer- und Sparcassen-Verwaltungen gehört worden. — Während in mehreren socialdemokratischen Versammlungen die Zahl der Arbeitslosen auf 50—60 000 angegeben wurde,